

Antrag

Initiator*innen: Mitgliederversammlung VCP Baden (dort beschlossen am: 08.03.2026)

Titel: Förderung von VCP Gliederungen

Antragstext

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der VCP führt in seiner Beitragsordnung die Möglichkeit zur Förderung von VCP Gliederungen ein.

Dazu wird die Beitragsordnung um folgenden Abschnitt ergänzt:

Abschnitt 6 Fördernde

§13 Fördernde

Fördernde können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen müssen mindestens 27 Jahre alt sein. Ausschließlich Fördernde sind **keine Mitglieder im Sinne der Satzung** (Abschnitt 3 der VCP Satzung) und besitzen keine Mitgliedsrecht. Insbesondere

- kein Stimmrecht,
- kein aktives oder passives Wahlrecht,
- keinen Anspruch auf Teilnahme an Mitgliederversammlungen, soweit sie zu diesen nicht ausdrücklich eingeladen werden.

Ausschließlich Fördernde sind nicht an der aktiven Arbeit des VCP beteiligt. Sie dürfen keine Aufgaben in den Gliederungen des VCP ausüben.

§14 Beginn der Förderung

Der Beginn einer Förderung muss von der jeweiligen Gliederung und dem*der Bundesgeschäftsführer*in genehmigt werden.
Fördernde entscheiden selbst, welcher Gliederung des VCP ihre Förderung zukommt.
Das können Stämme, Bezirke/Gaue/Regionen, Länder oder der Bund sein.

§15 Höhe der Förderung

Die Mindestförderung ist der Standard-Beitrag eines Mitgliedes der zu fördernden Gliederung plus 10 Euro für die Verwaltung in der VCP Bundeszentrale.
Der*die Fördernde kann eine höhere Förderung festlegen.
Veränderung der Förderung sind der VCP Bundeszentrale analog §3 Nr. 3 mitzuteilen.
Veränderung der Mindestförderung sind dem*der Fördernden analog §3 Nr. 4 mitzuteilen.

§16 Zahlung der Förderung

Die Zahlung der Förderung erfolgt analog §6.

§17 Ende der Förderung

Die Förderung kann mit einer Frist gemäß §3 Nr. 3 beendet werden.

Begründung

In letzter Zeit haben Stämme Ressourcen verloren, auf die die Stämme über lange Zeit unentgeltlich zurückgreifen konnten. Dies sind insbesondere Gemeindehäuser der evangelischen Kirche, daneben sind aber auch ev. Jugendbildungsstätten geschlossen worden.

Die öffentliche Hand (Städte, Kreise und die Länder) haben zwar teilweise nach Corona die Tagessätze der Zuschüsse für Maßnahmen erhöht, aber die Zuschüsse für Material wurden heruntergefahren.

Stämme sind die wichtigste Ebene der VCP Arbeit. Aktive Stämme sind die Basis der Arbeit der Bezirke/Gaue/Regionen, Länder und des Bundes. Wir erreichen mit unseren Angeboten in der Pfadfinder*innen-Arbeit Kinder und Jugendliche zu allererst vor Ort in den Stämmen.

Dafür brauchen Stämme die notwendigen Ressourcen: Mitarbeitende, Gruppenleitungen und viel ehrenamtliches Engagement. Aber dafür braucht es auch Räume oder Pfadiheime, Material, Zelte und vieles

mehr. Das alles kostet Geld.

Daher ist es notwendig Fördernde zu haben. Fördernde erhöhen die Sichtbarkeit in der Gesellschaft, stärken die Verbundenheit mit den Stämmen und helfen uns, unsere Wachstumsziele zu erreichen.

Diese Wachstumsziele erreichen wir nur wenn wir die Stämme – auch und insbesondere – finanziell stärken.